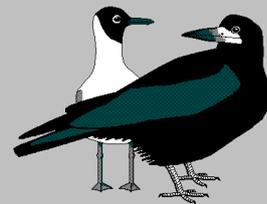


Dr. Hermann Stickroth
Sperberweg 4a
86156 Augsburg
Tel. 0821 / 45 31 664
Fax. 0821 / 45 31 671



Abs.: Dr. Hermann Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg

An die
Gemeinde Asbach-Bäumenheim
Rathausplatz 1
86663 Asbach-Bäumenheim

Augsburg, 11.10.2022

Gutachterliche Stellungnahme zum Vorhaben Solarpark Zott in Asbach-Bäumenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, im Gemeindegebiet von Asbach-Bäumenheim westlich der Bahnlinie auf den Fl.Nr. 989 und 989/1 einen Solarpark zu errichten. Aus früheren Vorhaben ist bekannt, dass dort Vögel der Feldflur vorkommen können. Ich wurde gebeten, eine gutachterliche Stellungnahme abzugeben, ob für dieses Vorhaben eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) angefertigt werden muss.



Abbildung 1: Lage des Vorhabensgebietes.

Fördern auch Sie die "Avifauna von Schwaben"!
Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"



Auf der Vorhabensfläche habe ich 2018 für das Vorhaben „Bebauungsplan Mertinger Straße“ (STICKROTH 2018) eine Brutvogelkartierung durchgeführt. In 2022 kartierte ich die Feldflur östlich der Bahnlinie. Somit bin ich mit den örtlichen Begebenheiten gut bekannt. Zugleich wird die Feldflur zwischen Mertinger Straße und Anton-Jaumann-Straße wegen des Vorkommens Kiebitzen von den Wiesenbrüterbetreuern der Regierung von Schwaben jährlich kontrolliert.

Dadurch steht unzweifelhaft fest, dass das Vorhaben artenschutzrechtliche Betroffenheiten bei Feldvögeln (insbesondere Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn) auslösen wird. Diese sind durch eine saP darzulegen und hinsichtlich des Auswirkungen auf die Populationen prüfen.

Grundsätzlich sind die Daten der Kartierung in 2018 noch nicht so veraltet, dass eine Neukartierung zwingend erforderlich wäre. Allerdings wurde die westliche Teilfläche der damaligen Kartierung zwischenzeitlich bebaut, was Veränderungen der lokalen Populationen bewirkt haben kann. Mit dem Auftreten neuer Arten und Betroffenheiten ist allerdings nicht zu rechnen. Im Vergleich zu einer Neukartierung können sich Unterschiede in der Größenordnung einzelner Brutpaare ergeben, was jedoch bei einer saP, die auf den älteren Daten beruht, durch eine großzügigere Beurteilung der Populationen berücksichtigt werden kann.

Sofern die UNB dem Vorgehen zustimmt, könnte die saP im Winterhalbjahr 2022/23 ausgeführt werden. Im Falle einer Neukartierung im Jahr 2023 wird eine saP voraussichtlich erst im Herbst 2023 vorliegen.

Dr. Hermann Stickroth

Literatur:

Stickroth , H. (2018): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Vorhaben „Bebauungsplan Mertinger Straße“. - Unveröffentlichtes Gutachten vom 22.10.2018, aktualisiert am 16.11.2018, Augsburg: 19 S. + Anhang.